

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 91. Ratssitzung vom 23. März 2016

1767. 2015/333

Weisung vom 21.10.2015:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau für das abgebrannte Gebäude Wasserwerkstrasse 127a (Tanzhaus), Wipkingen, Übertragung von Flächen an der Wasserwerkstrasse 127a und 129 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Ausstand: Claudia Simon (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Für den Ersatzbau des durch einen Brand zerstörten Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a, Quartier Wipkingen (Netto-Objektkredit von Fr. 10 898 000.–), und die Übertragung des Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a (Teil von Kat.-Nr. WP5103 und Vers.-Nr. 00080) und einer Nutzfläche von 664,8 m² des Gebäudes Wasserwerkstrasse 129 (WP5102 und Vers.-Nr. 00549) vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 228 412.–) wird ein Objektkredit von Fr. 15 126 412.– bewilligt. Die Netto-Objektkreditsumme für den Ersatzbau erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes (1. April 2015) zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Mieterlass an den Verein Tanzhaus Zürich im Rahmen der Erneuerung der Jahresbeiträge 2019–2022 entsprechend den neuen Flächenverhältnissen angepasst werden muss.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Rückweisungsantrag:

Mark Richli (SP): *Die Institution Tanzhaus ist bereits durch vorherige Weisungen für Subventionsbeiträge und temporäre Ersatzräume bekannt. Das Tanzhaus ist die einzige Produktionsstätte für zeitgenössischen Tanz in der Deutschschweiz. Deshalb handelt es sich um eines der wichtigsten Zentren für zeitgenössischen Tanz in der Schweiz. Bis zum Brand am 13.10.2012 war das Tanzhaus in zwei Gebäuden an der Wasserwerkstrasse beheimatet. Der Brand hat das Gebäude Wasserwerkstrasse 127a mit den Tanzstudios komplett zerstört. Seit 2015 gibt es im Media Campus Ersatzstudios. Das abgebrannte Gebäude war eine ehemalige Seidenweberei aus den 1940er Jahren. Ein identischer Wiederaufbau ist wegen gesetzlichen Auflagen nicht möglich. Das so genannte Brandstattrecht erlaubt einen Ersatzneubau in derselben Kubatur, am selben Standort zum gleichen Zweck trotz zu kleiner Grenzabstände. Die Baueingabe musste jedoch bis zum 12. Oktober 2015 erfolgen. Die Bedingung ist für das vorliegende Gebäude erfüllt. Die Gebäudeversicherung zahlt 3,5 Millionen Franken für den Ersatzneu-*

bau. Dies entspricht dem Versicherungswert des Altbaus. Dieser Beitrag ist an die Bedingung geknüpft, dass der Ersatzneubau bis zum 14. Oktober 2018 fertiggestellt sein muss. Eine ursprünglich vorgesehene Teilnutzung des Neubaus durch die benachbarte Textilfachschule entfällt, weil die Schule weggezogen ist. Der ganze Neubau wird künftig durch das Tanzhaus genutzt. Dafür werden die Flächen im anderen Gebäude frei. Das Projekt bietet die Chance, die bisherigen Mängel zu beheben. Dies betrifft unter anderem einen zu kleinen Publikumsbereich, keine Gastronomiebereiche und einen schlechten Zugang zu den Produktionsbühnen. Das Projekt bietet einen Mehrwert für das Quartier, so beispielsweise ein begehbare Dach an attraktiver Lage sowie eine Aufwertung des Kloster-Fahr-Wegs in diesem Perimeter. Aus dem Projektwettbewerb 2014 ging das Projekt von Barozzi/Veiga als Siegerprojekt hervor. Es gibt im Aussenraum durch die Dachterrasse und die Erweiterung des Kloster-Fahr-Weges eine neue Aufenthaltsqualität. Durch einen erweiterten Kloster-Fahr-Weg ist der Publikumsverkehr bevorzugt. Zum künftigen Tanzhaus wird es zwei Zugänge, einen an der Limmatseite sowie einen Zugang an der Wasserwerkstrasse geben. Die Anlieferung erfolgt über den Zugang an der Wasserwerkstrasse. Im Erdgeschoss werden das Foyer, die Produktionsräume, die Tanzbühne und Nebenräume für das Publikum untergebracht. Im Obergeschoss gibt es Garderoben für Tanzschaffende und die Administration für das Tanzhaus. Es handelt sich um einen Massivbau aus Recyclingbeton, die Fassaden sind aus Dämmbeton. Die Fenster sind dreifach verglast, der Sonnenschutz ist bepflanzt. Der Ausbau ist durch die Anforderungen des Tanzbetriebs geprägt. Es gibt schwingende Tanzböden, akustische Verkleidungen sowie eine moderne Ausstattung für die Licht- und Tontechnik. Es wird eine autonome Wärmeerzeugung angestrebt und das Gebäude hat Minergie-Eco-Standard. Der Objektkredit besteht aus dem Nettokredit, der sich auf knapp 11 Millionen Franken beläuft sowie knapp 4,5 Millionen Franken für die Übertragung vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen. Abgezogen vom Bruttokredit ist bereits die Versicherungssumme. Daraus ergibt sich ein Objektkredit von 15 126 412 Franken. Es gibt eine Differenz zwischen der Versicherungssumme und der wesentlich höheren Summe für den Neubau. Dies ergibt sich aus einer komplexen baubiologischen Situation, durch die Aufwertung der Zugänge und der inneren Organisation, durch energetische Verbesserungen, die autonome Wärmeerzeugung, den höheren Ausbaustandard, das optimierte Nutzverhältnis im hinteren Bereich durch Oberlichter und durch die aufgewerteten Aussenräume. Aus dem Objekt ergibt sich ein höherer Mietzins, die definitive Miete wird sich auf maximal 950 000 Franken jährlich belaufen. Dies hängt von der endgültigen Baukostenabrechnung ab. Der Ersatzneubau erfordert aus diesen Gründen eine neue Weisung für die Subventionierung des Tanzhauses ab 2019. Die Weisung wird dem Gemeinderat rechtzeitig vorgelegt. Ich komme zu den Auswirkungen des Rückweisungsantrags der SVP. Die SVP verlangt eine neue Weisung mit einem 10 % niedrigen Bau-Bruttokredit. Dies bedingt eine neue Projektierung, diese bringt neue Kosten mit sich. Zwingend wäre eine neue Baueingabe. Das Brandstattrecht ginge verloren und nur ein sehr viel kleinerer Ersatzbau wäre möglich. Es gibt kein Areal für einen Ersatzbau an einem anderen Ort. Die Fertigstellung am geplanten Termin wäre unmöglich. Dies bedeutet, die Zahlung der Versicherungssumme würde entfallen. Ein Ersatzbau würde, falls dieser Rückweisungsantrag angenommen würde, etwa um 5 Millionen Franken teurer als der jetzt geplante Ersatzneubau.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Wir haben in den letzten Jahren die Kulturexzesse heftig bekämpft. Warum lehnen wir diesen Ersatzneubau nicht vollkommen ab? Es gibt einige Sachzwänge, die von Mark Richli (SP) bereits erwähnt wurden. Ein Tanzhaus ist abgebrannt, wir haben die Summe von der Gebäudeversicherung, die wir nur innerhalb der zeitlichen Frist nutzen können. Wir kennen die Mehrheiten hier im Rat und wollen trotzdem mitdiskutieren. Es wäre falsch, wenn wir nicht aufzeigen würden, wo finanziell optimiert werden kann. Die Eckdaten wurden bereits optimiert. Ich werde versuchen, einige stichfeste Fakten zu liefern. Das Tanzhaus sieht schön aus. Es handelt sich jedoch um eine Luxusvariante. In der Schweiz werden zu viele Tänzer ausgebildet. Sei es in Zürich oder der Westschweiz. Es kommen Tänzer auf den Markt und diese müssen irgendwo aufgefangen werden. Das Tanzhaus Zürich ist eine beliebte Adresse. Selbstverständlich will man das Tanzhaus ausbauen. Wir sollen einen luxuriösen Ausbau unterstützen. Es ist inflationär, wenn man sagt, dass man die Tänzer, die auf den Markt kommen, unterstützen sollte, aber gleichzeitig nichts gegen das Künstlerpräkariat unternimmt. Im Gegenteil 247 Quadratmeter zusätzlich werden mit dem neuen Tanzhaus belegt. Man baut tüchtig aus – nicht nur im Bereich des Visuellen oder des Standards, sondern auch flächenmässig. Die Stadt ist fähig, Anpassungen rasch durchzuführen, der Zeitplan kann somit eingehalten werden. Wir wollen die Kosten reduzieren und wir wollen die Mieteinnahmen steigern. Das Gebäude sollte ursprünglich 11,3 Millionen Franken kosten, mittlerweile sind die Kosten auf 15,1 Millionen Franken gestiegen. Wir glauben, dass eine Reduktion um 1,4 Millionen Franken möglich ist. Es soll beim Ausbau des Tanzhauses gespart werden. Dies sollte ohne weiteres möglich sein. Beim Ausbaustandard wurden 4 Millionen Franken zusätzlich eingestellt, dort kann man auch wieder ein bisschen reduzieren. Im Obergeschoss gibt es einen Bürotrakt, der etwa einen Viertel des Neubaus ausmacht. Dieser wird luxuriös ausgestaltet. Die Büroräume bleiben nicht im Altbau. Diese 400 Quadratmeter müssen nicht ausgebaut werden. Diese können im Rohbau belassen und an die Liegenschaftenverwaltung übergeben werden. Auch dabei kann man eine Million Franken sparen. Beim Ausbau und der Umwidmung kann man sparen. Bei einer externen Vermietung können auch Einnahmen generiert werden. Der Mieterlass gegenüber dem Tanzhaus würde nicht so hoch ausfallen. Es ist in kurzer Zeit möglich, diese Entscheide zu treffen. Die Büroräumlichkeiten können zu einem grossen Teil im Altbau belassen werden. Es ist nicht notwendig, den Neubau vollständig zu belegen. Eine externe Vermietung ist möglich. Die Stadt ist fähig, rasch zu arbeiten. Die Kürzungsanträge der GLP werden wir unterstützen.*

Weitere Wortmeldung:

Markus Merki (GLP): *Zum Rückweisungsantrag möchte ich sagen, dass ihn die GLP ablehnen wird.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungs-

4 / 10

antrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, welche den Bau und den Betrieb des Tanzhauses an der Wasserwerkstrasse 127a/129 zu günstigeren Konditionen ermöglicht. Insbesondere sind die Kosten des Bruttokredits für den Neubau und dessen Einrichtung in der Höhe von 14,398 Millionen Franken um 10 % zu senken. Die Büroräume im Obergeschoss des Neubaus sind im Finanzvermögen der Stadt Zürich zu belassen und auf Grundlage der Kostenmiete an Private zu vergeben.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge:

Mark Richli (SP): *Der Änderungsantrag der GLP verlangt eine Reduktion des Objektkredits um eine Million Franken. Die Auswirkungen sind ähnlich wie beim vorher besprochenen Rückweisungsantrag. Entweder braucht es eine Neuplanung des Gebäudes; dadurch würden das Brandstattrecht und die Versicherungssumme wegfallen. Oder der Verein Tanzhaus wird verpflichtet, die Million Franken aus eigenen Ressourcen aufzubringen. Der Verein Tanzhaus ist bestrebt, eigene Mittel aufzubringen, um die kommenden Mietkosten möglichst tief zu halten. Der Verein Tanzhaus wird eine Million Franken bis zum Beginn der Ausführungsplanung und bis zur Realisierung unmöglich garantieren können. Daraus ergibt sich eine Verzögerung. Die Stadt kann nicht anfangen, zu bauen und zu planen, solange die Finanzierung nicht gesichert ist. Mindestens die Versicherungssumme wird wegfallen. Die Million wird somit nicht eingespart. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Ablehnung des Änderungsantrags zum Dispositivpunkt 1. Der Änderungsantrag zum Dispositivpunkt 2 verlangt eine Begrenzung des künftigen Mietzinslasses auf maximal 880 000 Franken pro Jahr. Die Mietzinsberechnungen der Immobilienverwaltung, die sich auf 950 000 Franken jährlich belaufen, beruhen auf einer Maximalsumme. Dies habe ich bereits erklärt. Sie hängt von der definitiven Bauabrechnung ab. Die Angaben der Vertreter der Immobilienverwaltung waren unzulänglich. Die Behauptung der Immobilienverwaltung, grundsätzlich von der maximalen Summe auszugehen, halte ich für das ganze Projekt für schädlich. Wie erwähnt ist der Verein Tanzhaus bestrebt, die Folgekosten durch einen Beitrag an die Baukosten zu minimieren. Die Verrechnung des Mietzinses ist für die Stadt ein Nullsummenspiel. Das Geld wird von der Kulturabteilung ausgegeben und von der Immobilienverwaltung eingenommen. Damit wird nichts erreicht, ausser einer Aufblähung des städtischen Bud-*

gets und einer künstlichen Schönung der Kulturausgaben. Es ist irrelevant, wenn das gekürzt oder aufgeblasen wird.

Markus Merki (GLP): Das Tanzhaus ist gut und notwendig. Nichtsdestotrotz ist es sehr teuer. Wie wir bereits bei der Kulturdebatte im November argumentiert haben, steht die GLP grundsätzlich hinter der Institution des Tanzhauses. Wir sind jedoch mit der Preispolitik und der Kostenstruktur nicht einverstanden. Wir haben damals argumentiert, dass wir im Hinblick auf den Neubau erwarten, dass sich der Verein Tanzhaus finanziell stärker engagiert. Der Verein hat nun die Gelegenheit, der Bevölkerung zu zeigen, dass er gewillt ist, sich finanziell an den Kosten zu beteiligen. Der Verein bekommt mit diesem Neubau unbestritten einen Mehrwert, so beispielsweise eine grössere Fläche. Der Verein kann einen namhaften Beitrag dazu leisten. In der Kommission wurde uns mehrfach gesagt, dass sich der Verein finanziell am Neubau beteiligen will. Der Verein hat sich selbst das Ziel gesetzt, eine Million Franken in den Neubau zu investieren. Dieses Ziel sollte erreicht werden. Nicht zuletzt hat der Verein Tanzhaus die Garantie, dass die 500 000 Franken aus dem Lotteriefond gesprochen werden. Weiter steht der Verein mit Stiftungen und Sponsoren in Kontakt und bekam teilweise bereits mündliche Zusagen. Deshalb verlangen wir, dass die eine Million auch im Objektkredit sichtbar wird. Dies soll garantieren, dass sich der Verein effektiv darum bemüht. Deshalb kürzen wir in unserem Antrag den Betrag um eine Million. Nicht zuletzt im Hinblick auf eine Volksabstimmung kann diese Kürzung ein Argument liefern, das die Vorlage den Stimmbürgern und den Stimmbürgerinnen schmackhaft macht. Es ist nicht gesagt, dass der Verein das Geld nicht zusammenbekommt. Die Planung wird nicht gestoppt, auch wenn der Verein das Geld bis Herbst nicht aufbringt.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1-2

Dr. Daniel Regli (SVP): Wir haben versucht klar zu machen, dass die motivierte Rückweisung und der Kürzungsantrag auch im Rahmen des bestehenden Bauvorhabens umgesetzt werden können. Ich habe meine Voten und Argumente bereits vorgebracht.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Allen, die annehmen, der Mieterlass sei ein Nullsummenspiel und ein Aufblähen der Jahresrechnung, empfehle ich den Einführungskurs für Finanzneulinge in den Kommissionen. Es handelt sich mitnichten um ein Nullsummenspiel, es gibt gute Gründe für dieses Vorgehen. Genau hier liegt der Schwachpunkt in dieser Weisung und in der Kulturpolitik. Wir wollen für die Kultur Geld ausgeben, hier wollen wir, dass getanzt wird. Es werden Häuser gebaut, die durchaus funktional sind, unsere Stadt jedoch mit einer gewissen Extravaganz und einem Selbstbewusstsein repräsentieren sollen. Diese Bauten sind teuer, in diesem Fall 15 Millionen Franken. Diese 15 Millionen Franken sind nicht das Problem. Das Problem ist, dass etwa eine Million Franken Miete gezahlt werden muss. Diese Miete wird dem Kulturbudget der Stadt angelastet. Dieses Geld fehlt uns anschliessend für andere kulturelle Tätigkeiten. Damit subventionieren wir Backsteine und nicht Künstler. Dies ist das grundlegende Problem unseres Kulturbetriebs. Wir müssen günstig bauen, um die Kulturschaffenden besser unterstüt-

zen zu können. Der abgebrannte Bau war nicht repräsentativ, aber es konnte darin getanzt werden. Heute bauen wir einen Palast. Obwohl wir deutlich mehr Geld für die Kultur ausgeben, wird nicht mehr getanzt. Das ist schade.

Christina Hug (Grüne): Die Grüne Fraktion lehnt die Änderungsanträge der GLP ab. Das alte Tanzhaus ist abgebrannt. Darüber freut sich niemand. Wenn uns etwas an diesem Tanzhaus liegt, können wir das Beste aus dieser Situation herausholen. Wir können nun einen Ersatzneubau erstellen, der auf die Bedürfnisse der Institution ausgerichtet ist und auch die Bedürfnisse des Quartiers berücksichtigt. Es ist sinnvoll, dass der Neubau heller und besser zugänglich ist als der abgebrannte Bau. Es ist sinnvoll, dass Veranstaltungen mit Publikum besser ermöglicht werden. Die Cafeteria ist gut und es ist gut, dass der Neubau auch Platz für Büros bietet. Ebenfalls gut ist, dass die betroffene Parzelle grüner wird und es ist gut, dass es eine Verbindung zwischen der Wasserwerkstrasse und dem Limmatuferweg gibt. Der geplante Neubau ist schön und zweckmässig. Die Höhe des Objektkredits scheint für das Vorgehen der bürgerlichen Parteien keine Rolle zu spielen. Es scheint eher um das Prinzip zu gehen. Wäre der stadträtliche Kredit um eine Million tiefer ausgefallen, wären dieselben Kürzungsanträge vorgebracht worden. Markus Merki (GLP) hat dies bereits angedeutet. Die Anträge wirken auf uns willkürlich und undifferenziert.

Karin Weyermann (CVP): Die CVP wird die Änderungsanträge unterstützen. Wir haben das Gefühl, dass man den Verein Tanzhaus einbinden muss. Wir müssen den Verein auffordern, einen Beitrag zu leisten. Severin Pflüger (FDP) hat die Auswirkungen der Baukosten auf die Miete und die Auswirkungen auf die Kunst bereits erläutert. Ich möchte aber zum Projekt etwas anmerken. Es zeigt uns, wie in der Stadt oft gebaut wird. Es wurde erwähnt, dass der Neubau den Bedürfnissen der Tanzenden entspricht. Wenn ich mich an Filme erinnere, tanzen die Tänzer immer in Fabrikhallen, in denen Durchzug herrscht. Vielleicht täuscht der Film, vielleicht haben die Tanzenden tatsächlich solche Bedürfnisse. Vielleicht baut die Stadt eigentlich ein Luxusobjekt, das nicht zwingend notwendig ist. Wir stehen hinter dem Schwerpunkt Tanz. Wir unterstützen ihn weiterhin. Wir sind der Ansicht, dass die Änderungsanträge das Projekt nicht gefährden.

Markus Merki (GLP): Christina Hug (Grüne) hat das korrekt formuliert. Beim ersten Argument hat sie jedoch nicht verstanden, dass wir eine Beteiligung des Vereins fordern. Wenn wir dem Verein ein wunderbares Gebäude hinstellen, dürfen wir eine Beteiligung erwarten. Darum geht es. Wir wollen die Beteiligung, die uns mehrfach vom Verein zugesichert wurde. Auch bei einer Abstimmung können wir sagen, dass der Verein sich bemüht hat und etwas beisteuert.

Mark Richli (SP): Ich nutze die Gelegenheit, um Markus Merki (GLP) zu antworten. Der Verein gibt sich Mühe, die Million Franken zusammenzubekommen. Sie ist jedoch nicht garantiert. Wenn wir sie festschreiben, muss sie zu Beginn erfüllt sein. Wir können nicht anfangen zu bauen, wenn wir das Geld nicht beisammen haben. Der Verein will seinen Beitrag leisten. Karin Weyermann (CVP) hat die Essenz des Tanzhauses nicht begriffen. Das Tanzhaus ist nicht in erster Linie eine Aufführungsstelle. Es ist eine Produktionsstätte und eine Probestätte. Die Tanzschaffenden proben stundenlang. Dazu wird

eine einigermaßen gute Infrastruktur benötigt. Das Haus benötigt eine Bühne, man muss auch das Auftreten üben. In erster Linie handelt es sich um einen Produktions- und nicht um einen Aufführungsort.

Severin Pflüger (FDP): *Das Tanzhaus bemüht sich, das Geld privat zu beschaffen. Gestern wurde ein Verein gegründet, bei dem man Mitglied werden kann. Es gibt verschiedene Arten der Mitgliedschaft. Ich empfehle allen, die der Ansicht sind, das Tanzhaus könne sich an den Kosten beteiligen, Mitglied in diesem Verein zu werden.*

Karin Weyermann (CVP): *Die Essenz der Weisung habe ich verstanden. Ich glaube, Mark Richli (SP) kennt die Filme nicht, die ich angesprochen habe. Die Tänzer trainieren in den Filmen in diesen Hallen. Die Aufführungen finden in Clubs oder auf der Strasse statt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Stadtrat hat dem Gemeinderat ein solides, pragmatisches Projekt vorgelegt. Das Projekt ist auf die nächsten Jahrzehnte ausgerichtet. Es wurde gemeinsam mit dem Tanzhaus erarbeitet. Wir haben die einzelnen Bestandteile des Projekts auch hinterfragt. Deshalb können wir auch nichts aus dem Projekt herausnehmen. Dies wurde von Mark Richli (SP) ausgeführt. Wir können mit der Ausführung nicht warten, bis der Verein die Million Franken beisammen hat. Im Hinblick auf die Abwicklung ist das nicht zielführend. Nehmen wir das Tanzhaus beim Wort. Das Ziel, die Million Franken zu sammeln besteht. Wir benötigen den Kredit jetzt. Andernfalls kann ich meine Leute nicht mit gutem Gewissen auf den Weg schicken.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat hat im Kulturleitbild 2012–2015 den Tanz zu einem Schwerpunkt erklärt. Die Aktivitäten im Rahmen des Schwerpunkts haben dazu geführt, dass die Tanzszene in Zürich dynamisiert wurde. Das Tanzfest Zürich Tanzt hat die Disziplin Tanz in der Bevölkerung verankert. Es schlägt eine wichtige Brücke zwischen Laien im Bereich Tanz und dem professionellen Tanzschaffen. Die Zürcher Hochschule der Künste bietet neu eine Bachelorausbildung im Bereich Tanz an. Der Tanz hat auch im Bereich der Ausbildung einen höheren Stellenwert erhalten. Das Tanzhaus ist das einzige Tanzhaus in der Deutschschweiz, das der zeitgenössischen Tanzszene gewidmet ist und seine Räume zur Verfügung stellt. Es handelt sich um einen Treffpunkt der Tanzszene. Aus Sicht der Kulturförderung lässt sich sagen, dass neben den freien Krediten, durch die Tanzprojekte gefördert werden, das Tanzhaus das wichtigste Fördermittel der Stadt im Bereich Tanz ist. Das alte Tanzhaus ist abgebrannt. Deshalb wird ein Ersatzneubau benötigt. Andernfalls würde die lebendige Tanzszene in Zürich verkümmern und um Jahre zurückgeworfen. Das grundsätzliche Bedürfnis nach einem Tanzhaus ist unumstritten. Das konkrete Projekt ist Gegenstand der Diskussion. Das Projekt ist überzeugend. Es handelt sich um keinen Luxusbau, das Objekt entspricht den aktuellen städtischen Rahmenbedingungen für Neubauten. Dazu muss man sagen, dass die abgebrannte Liegenschaft umfassend hätte instand gesetzt werden müssen. Diese In-*

standsetzung hätte sich ebenfalls auf die Miete des Tanzhauses ausgewirkt. Das Tanzhaus hätte also mehr Miete zahlen müssen. Stadtrat André Odermatt hat bereits genug zum Antrag der GLP ausgeführt. Ich muss nicht mehr näher darauf eingehen. Der Antrag kann dazu führen, dass es zu einer spürbaren Verzögerung kommt. Schlimmstenfalls kann es dazu führen, dass der Beitrag der Gebäudeversicherung wegfällt. Das Projekt ist sorgfältig geplant. Eingriffe in dieser Grössenordnung wären schmerzhaft.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Ersatzbau des durch einen Brand zerstörten Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a, Quartier Wipkingen (Netto-Objektkredit von Fr. ~~10 898 000.–~~ 9 898 000.–), und die Übertragung des Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a (Teil von Kat.-Nr. WP5103 und Vers.-Nr. 00080) und einer Nutzfläche von 664,8 m² des Gebäudes Wasserwerkstrasse 129 (WP5102 und Vers.-Nr. 00549) vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 228 412.–) wird ein Objektkredit von Fr. ~~15 126 412.–~~ 14 126 412.– bewilligt. Die Netto-Objektkreditsumme für den Ersatzbau erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes (1. April 2015) zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 57 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Mieterlass an den Verein Tanzhaus Zürich im Rahmen der Erneuerung der Jahresbeiträge 2019–2022 entsprechend den neuen Flächenverhältnissen angepasst werden muss, jedoch höchstens Fr. 880 000.– pro Jahr beträgt.

9 / 10

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 32 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 21 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Ersatzbau des durch einen Brand zerstörten Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a, Quartier Wipkingen (Netto-Objektkredit von Fr. 10 898 000.–), und die Übertragung des Gebäudes Wasserwerkstrasse 127a (Teil von Kat.-Nr. WP5103 und Vers.-Nr. 00080) und einer Nutzfläche von 664,8 m² des Gebäudes Wasserwerkstrasse 129 (WP5102 und Vers.-Nr. 00549) vom Finanzvermögen der Liegen-

10 / 10

schaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich (Fr. 4 228 412.–) wird ein Objektkredit von Fr. 15 126 412.– bewilligt. Die Netto-Objektkreditsumme für den Ersatzbau erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex (1. April 2015) zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Mieterlass an den Verein Tanzhaus Zürich im Rahmen der Erneuerung der Jahresbeiträge 2019–2022 entsprechend den neuen Flächenverhältnissen angepasst werden muss.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. März 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. April 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat